

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Neuntes Stück vom Jahre 1866.

N. XVI. Bekanntmachung

der Fürstlichen Regierung vom 11. April 1866, die Ertheilung eines Privilegiums für den Fabrikant Julius Brönnler in Frankfurt a. M. auf einen verbesserten Gasbrenner betreffend.

Mit höchster Genehmigung Serenissimi ist dem Fabrikant Julius Brönnler in Frankfurt a. M. ein Privilegium auf einen verbesserten Gasbrenner in der durch Beschreibung nachgewiesenen Weise auf fünf nach einander folgende Jahre von heute ab für den Umfang des hiesigen Fürstenthums mit der Wirkung ertheilt worden, daß ohne seine Zustimmung Niemand befugt sein soll, dieses von ihm erfundene Instrument herzustellen. Dieses Privilegium ist jedoch alsdann als erloschen zu betrachten, wenn die Anwendung der fraglichen Erfindung in dem hiesigen Fürstenthume nicht binnen Jahresfrist nachgewiesen werden kann. Auch wird die Neuheit der Erfindung im Sinne der, nach der Bekanntmachung des vormaligen Fürstlichen Geheimraths-Collegiums vom 12. April 1843 bei Ertheilung von Erfindungs-Patenten in den deutschen Zollvereins-Staaten zu beobachtenden Grundsätze ausdrücklich vorausgesetzt.

Die unterzeichnete Fürstliche Regierung macht solches zur allgemeinen Nachachtung hiermit öffentlich bekannt.

Rudolstadt, den 11. April 1866.

Fürstl. Schwarzb. Regierung.

v. Bertram.

K. K. Vater.

Fürstl. Schw. Rudolst. Gesetzsamm. XXVII.

11

Ausgegeben in Rudolstadt den 25. April 1866.